

# Wo die freie Schulwahl existiert

Von Martin Knoepfel. Aktualisiert am 02.02.2010

Die Niederlande und Nord-rhein-Westfalen wollen die freie Schulwahl beibehalten. In einigen St. Galler Gemeinden existieren Wahlmöglichkeiten auf der Oberstufe. Die Eltern schätzen das.

Frauenfeld – Am 7. März entscheiden die Thurgauer über die freie Schulwahl. In einigen Regionen Europas ist diese mit verschiedenen Modellen schon realisiert, in Finnland, Schweden, im einwohnerstärksten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie seit rund 160 Jahren in Dänemark und den Niederlanden. Der Anteil der Privatschulen an der Schülerzahl schwankt stark: Nach der Vimentis-Homepage sind es 2 Prozent in Finnland, 7 Prozent in Schweden, 12 Prozent in Dänemark und 70 Prozent in den Niederlanden. In allen vier Ländern und in NRW beaufsichtigt der Staat die Privatschulen. Nordrhein-Westfalen hat 2006 die Grundschulbezirke aufgehoben. Eltern können ihre Kinder ohne bürokratischen Aufwand in der Grundschule ihrer Wahl anmelden. Das gelte auch für Privatschulen, bestätigt der stellvertretende Sprecher des Bildungsministeriums, Jörg Harm. Bisher habe die freie Schulwahl keine Probleme gegeben. Privatschulen würden zu 90 Prozent aus öffentlichen Geldern finanziert und dürften kein Schulgeld erheben. Bei der Botschaft der Niederlande in Bern hiess es, dass freie Schulwahl als Teil der Religionsfreiheit angesehen werde. Es gebe viele evangelische und katholische sowie einige muslimische Privatschulen. Seit 1917 seien staatliche und Privatschulen finanziell gleichgestellt. Es gebe keine Absicht, die freie Schulwahl aufzugeben, war bei der niederländischen Botschaft in Bern und beim Pressereferat des Bildungsministeriums von NRW zu erfahren. Bei der niederländischen Botschaft hiess es, dass es vermehrt «weisse» und von Einwandererkindern besuchte Schulen gebe. In Schweden sind meist Gemeinden Träger der obligatorischen Schule. Unabhängige Schulen müssen eine staatliche Zulassung und ähnliche Lernziele wie staatliche Schulen haben. Eltern können für ihre Kinder eine öffentliche oder unabhängige Schule wählen. Anfragen beim dänischen Bildungsministerium und beim finnischen Aussenministerium wurden nicht beantwortet. **Beschränkte Wahlfreiheit** Einige St. Galler Gemeinden kennen eine teilweise freie Wahl der Oberstufe. Eltern aus Eggersriet-Grub und Mörschwil können zwischen der städtischen Real- oder Sekundarschule in [St. Gallen](#) und der katholischen Kantonssekundarschule («Flade») wählen. Wenn ein Kind eine private Schule besucht, zahlt Mörschwil gemäss Schulratspräsident Ulrich Illigen den Betrag, den das Kind in der öffentlichen Schule kosten würde, «theoretisch auch das Lyceum Alpinum». Die Gemeinde ist somit am nächsten beim Modell der Thurgauer Initiative für die freie Schulwahl. Zuzwil trägt das Schulgeld für die Kinder beim Besuch einer öffentlichen oder vom Kanton anerkannten Sekundar- oder Realschule. Gossau und [Wil](#) zahlen einen Beitrag ans Schulgeld der örtlichen Mädchensekundarschulen, obwohl beide Städte eine öffentliche Oberstufe haben. Beate Milius, Präsidentin der Elternmitwirkung, und Ulrich Illigen, Präsident der Schulbehörde von Mörschwil, bestätigen, dass die Eltern die Wahlfreiheit schätzen. Besonders der «Flade» habe einen sehr guten Ruf. Die Mehrheit der Sekundarschülerinnen aus Zuzwil besuche die katholische Mädchensekundarschule in Wil, sagt der Vizepräsident des Schulrats, Clemens Meisterhans. Die Eltern dieser Mädchen seien froh um die Wahlmöglichkeit. Momentan würden neue Lösungen für die Oberstufe diskutiert, bei denen die Wahlmöglichkeit wegfallen könnte. So geschehen in Steinach. Eltern konnten früher zwischen [Arbon](#) und dem «Flade» wählen. Mit Beginn dieses Schuljahres endete diese Tradition, zum Bedauern der Eltern, wie Armin Knecht, Präsident der Schulbehörde, einräumt. Die Rechtslage sei klar. Steinach dürfe nichts für Kinder zahlen, die ausserhalb Arbons beschult würden. Arbon habe Schulräume gebaut und auf die Einhaltung des Abnahmevertrags gepocht. Die Primarschulgemeinden müssten den Oberstufenbesuch garantieren, sagt Jürg Raschle, Leiter Rechtsdienst im St. Galler Bildungsdepartement. Bei der Organisation rede der Kanton nicht drein. Das Departement sehe in der Lösung von Eggersriet-Grub und Mörschwil kein Vorbild für den Rest des Kantons. IMARTIN KNOEPFEL (ThurgauerZeitung)